

Homberg (Efze), den 21.07.2022

BESCHLUSS

aus der 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze) am Donnerstag, 14.07.2022

öffentliche Sitzung

6. Dorfentwicklung VL-176/2020 Hier: Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise 14. Ergänzung bei priorisierten Projekten und bei Kleinstmaßnahmen

Beschluss:

- Sobald die Stadtverordnetenversammlung die Umsetzung von DGH-Projekten im Rahmen der Dorfentwicklung beschlossen hat, wird die weitere Entscheidungszuständigkeit zum jeweiligen Projekt auf den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung übertragen.
- Die Konzeption und Planung des Hof Rohde in Wernswig und der öffentlichen Gebäude im Stadtteil Hülsa soll federführend durch den Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration begleitet werden. Über das Ergebnis der Konzeptions- und Planungsarbeiten wird dann in der Stadtverordnetenversammlung beraten und entschieden.
- 3. Klein- und Kleinstmaßnahmen (bis zu einem Volumen von 15.000 EUR je Einzelmaßnahme) können auch ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln im Rahmen der Dorfentwicklung durch den Magistrat in eigener Zuständigkeit in Abstimmung mit dem jeweiligen Ortsbeirat umgesetzt werden.